

**Jahresziele und
Projekte 2019**
**der Bildungs-
und Kulturdirektion**

Direktion	Umsetzung Motion Céline Huber zu «Schaffung einer Rechtsgrundlage für eine nachhaltige Finanzierung von regionalen Sport- und Freizeitanlagen» >>
	Schaffung des Instituts «Kulturen der Alpen» in Zusammenarbeit mit der Universität Luzern >>
	Neue infrastrukturelle Lösung für das Staatsarchiv Uri und die Kantonsbibliothek Uri >>
Volksschule	Integration von ausländischen Personen >>
	Umgang mit Heterogenität >>
	Überprüfen des Reglements über die Schulleitung >>
	Weiterentwicklung Französisch im Kanton Uri >>
	Revision von Schulgesetz und Schulverordnung >>
Berufsbildung	Revisionen von Bildungsverordnungen >>
	Berufsmaturität >>
Beratungsdienste	Berufswahltheater >>
	Kundenevaluation des Schulpsychologischen Dienstes zur Qualitätssicherung und Entwicklung >>
Kulturförderung	Vorbereitung von Rechtsgrundlagen für die Kulturförderung >>
Sportförderung	Bildung einer neuen Trägerschaft für die Nachfolgeorganisation ASSA >>
	Vorbereitung der Winteruniversiade 2021 >>
	Verstärkte Unterstützung des Urner Spitzensports >>
Staatsarchiv	Ältere staatlichen Unterlagen werden via Internet recherchierbar >>
	Urner Amtsblatt online >>

Umsetzung Motion Céline Huber zu «Schaffung einer Rechtsgrundlage für eine nachhaltige Finanzierung von regionalen Sport- und Freizeitanlagen»

[Zurück zur Übersicht](#)

Am 27. Januar 2016 hat der Landrat die Motion von Landrätin Céline Huber, Altdorf, zu Schaffung einer Rechtsgrundlage für eine nachhaltige Finanzierung von regionalen Sport- und Freizeitanlagen für erheblich erklärt. Mit der Motion wird der Regierungsrat aufgefordert, eine rechtliche Grundlage zu schaffen, welche die nachhaltige Finanzierung von Sport- und Freizeitanlagen von regionaler Bedeutung ermöglicht.

Stand der Arbeit

Das von der BKD in Zusammenarbeit mit Landammannamt, Volkswirtschaftsdirektion, Finanzdirektion sowie Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion erarbeitete Grundlagenpapier zur Umsetzung der Motion hat der Regierungsrat am 6. Dezember 2016 behandelt. Im Nachgang dazu, am 28. März 2017, erteilte der Regierungsrat den Projektauftrag zur Ausarbeitung einer Rechtsgrundlage für eine nachhaltige Finanzierung von regionalen Sport- und Freizeitanlagen. Ziel des Projekts war ein Bericht mit Vorschlägen, wie die Motion umgesetzt werden könnte. Diesen Bericht behandelte der Regierungsrat am 21. Februar 2019. Darauf basierend beauftragte er die BKD, das betreffende Gesetz zu erarbeiten und den Vernehmlassungsbericht zu entwerfen. Am 21. Mai 2019 konnte der Regierungsrat den erarbeiteten Entwurf des Gesetzes über die Finanzierung von Sport- und Freizeitanlagen (Sportanlagengesetz) zur Vernehmlassung freigegeben. Kern der Vorlage ist ein neues Modell zur Finanzierung von regionalen Sport- und Freizeitanlagen durch die öffentliche Hand. Es macht die Höhe der finanziellen Beiträge abhängig vom Nutzen einer Infrastruktur für den gesamten Kanton und bezieht den Kanton und die Gemeinden je zur Hälfte in die Finanzierung der Beiträge ein. Die Finanzierung der Kantonsbeiträge für neue Investitionen und baulichen Unterhalt würden ausschliesslich aus Mitteln der Staatskasse erfolgen, während Beiträge für den (nicht infrastrukturellen) Betrieb von Institutionen und Organisationen im Bereich von Kultur, Sport und Freizeit künftig ausschliesslich aus dem Lotteriefonds und dem Sportfonds flössen. Das neue Beitragsmodell ist so justiert, dass die infrastrukturellen Sport-, Kultur- und Freizeitprojekte der vergangenen Jahre in ähnlich hohem Mass von der öffentlichen Hand unterstützt worden wären, wie sie effektiv unterstützt worden sind. Weiter sichert das neue Modell die langfristige finanzielle Tragfähigkeit von Lotteriefonds und Sportfonds, ohne dass bei den Leistungen insgesamt Abstriche gemacht werden müssten. Unter dem Strich würden sich die finanziellen Beiträge der öffentlichen Hand zugunsten von Infrastrukturen im Bereich von Sport, Kultur und Freizeit sogar über dem Niveau der vergangenen Jahre bewegen. Die Kostensteigerung belief sich auf 14,5 Prozent beim Kanton und auf 6,5 Prozent bei den Gemeinden.

Nächste Schritte

Seit Anfang Juni 2019 läuft die Vernehmlassung zum Sportanlagengesetz. Sie dauert bis am 23. August 2019. Hernach wird die BKD die Stellungnahmen auswerten. Anschliessend kann der Regierungsrat über das weitere Vorgehen beschliessen. Der frühestmögliche Termin für die Behandlung des Gesetzes im Landrat (erste Lesung) ist der 13. November 2019. Wenn Landrat und Volk zustimmen würden, könnte das Gesetz am 1. Juli 2020 in Kraft treten. Auf diesen Zeitpunkt hin müssten dann auch die Sportverordnung und das Sportreglement angepasst werden.

Ziel bis Ende Jahr

Die Motion Céline Huber zu «Schaffung einer Rechtsgrundlage für eine nachhaltige Finanzierung von regionalen Sport- und Freizeitanlagen» ist vom Landrat behandelt.

Schaffung des Instituts «Kulturen der Alpen» in Zusammenarbeit mit der Universität Luzern

[Zurück zur Übersicht](#)

Der Regierungsrat will in Zusammenarbeit mit der Universität Luzern ein universitäres Forschungsinstitut in Uri schaffen. Das Institut «Kulturen der Alpen» soll zunächst für eine Dauer von drei Jahren (Mitte 2019 bis Mitte 2022) betrieben werden. Dies jedoch mit dem klaren Ziel, das Projekt anschliessend definitiv weiterzuführen. Damit wird das im Regierungsprogramm 2016 bis 2020+ gesetzte Ziel für die physische Präsenz eines Bildungs- beziehungsweise Forschungsinstituts aus dem Hochschulbereich erreicht.

Stand der Arbeit

Die BKD ist daran, in Zusammenarbeit mit der Universität Luzern die letzten erforderlichen Schritte für die Verwirklichung von «Kulturen der Alpen» umzusetzen. Die Abklärungen haben ergeben, dass die von der Universität Luzern favorisierte Form des An-Instituts auch aus kantonalen Sicht die optimale Form ist. Aufgrund der Tatsache, dass mit einer Pilotprojektphase gestartet und danach in ein Definitivum gewechselt werden soll, erachteten es BKD und Universität Luzern für angemessen, als Trägerschaft während der Pilotphase zunächst einen Verein zu gründen, der mit Blick auf das Definitivum später von einer Stiftung abgelöst würde. Dieser Verein mit Namen «Wissenschaft Uri» wurde am 11. Juli 2019 gegründet, und zwar vom Kanton Uri, der Korporation Uri und der Korporation Ursern. Präsidentin des neuen Vereins ist Ruth Wipfli Steinegger; sie ist Vorstandsmitglied im Universitätsverein der Universität Luzern. Den Vorstand des neuen Trägervereins komplettieren: Dr. Ivo Schillig (Stiftungsvizepräsident, Delegierter des Stiftungsrates und Geschäftsführer der Stiftung Alpines Energieforschungszentrum AlpEnForCe), Kurt Schuler (Vizepräsident Korporation Uri), Georg Simmen (Talschreiber Korporation Ursern) und Hans-Rudolf Schurter (ehemals CEO der SCHURTER-Gruppe). Im Weiteren konnte mit der Dätwyler Stiftung ein starker Förderpartner gefunden werden, damit die Finanzierung des neuen Instituts für die Startphase gesichert ist.

Nächste Schritte

Als nächstes wird der Verein «Wissenschaft Uri» die für den Betrieb des Instituts erforderliche Vereinbarung mit der Universität Luzern abschliessen, das Institutsreglement erlassen, die erforderlichen Arbeitsverträge und Mandate abschliessen und die Mietverträge für die Räumlichkeiten eingehen. Der wissenschaftliche Beirat soll präsiert werden von Jon Mathieu, emeritierter Titularprofessor für Geschichte mit Schwerpunkt Neuzeit an der Universität Luzern und insbesondere bekannt als Gebirgsforscher und Historiker der Alpen.

Ziel bis Ende Jahr

Das Institut «Kulturen der Alpen» (eine Kooperation zwischen dem Kanton Uri und der Universität Luzern) hat den Betrieb aufgenommen.

Neue infrastrukturelle Lösung für das Staatsarchiv Uri und die Kantonsbibliothek Uri

[Zurück zur Übersicht](#)

Das Staatsarchiv Uri und die Kantonsbibliothek Uri erreichen in den nächsten Jahren in den Gebäuden Bahnhofstrasse 11 und 13 in Altdorf in den Magazinen die räumlichen Kapazitätsgrenzen. An die Kapazitätsgrenzen stossen die beiden Betriebe aber auch bereits in den Büro- und Publikumsbereichen. Wenn das Staatsarchiv und die Kantonsbibliothek Uri weiterhin mit allem erforderlichem Raumbedarf und adäquaten betrieblichen Abläufen an der Bahnhofstrasse in Altdorf domiziliert sein sollen, müssen eine erweiterte Nutzung der Bahnhofstrasse 11 (samt dem Bau einer Passerelle) und eine modifizierte Nutzung der Bahnhofstrasse 13 ins Auge gefasst werden. Vor diesem Hintergrund hat die Geschäftsleitung der Bildungs- und Kulturdirektion am 23. Oktober 2017 den Projektauftrag «Evaluation einer Infrastrukturlösung an der Bahnhofstrasse für die Kantonsbibliothek Uri und das Staatsarchiv Uri» beschlossen. Resultat der Projektarbeit war der Bericht «Evaluation einer Infrastrukturlösung an der Bahnhofstrasse für die Kantonsbibliothek Uri und das Staatsarchiv Uri»; er enthält Varianten für die Lösung der infrastrukturellen Herausforderungen von Staatsarchiv Uri und Kantonsbibliothek Uri. Diesen Bericht genehmigte die Geschäftsleitung der BKD am 17. Dezember 2018.

Stand der Arbeit

Auf Antrag der BKD beschloss der Regierungsrat am 5. Februar 2019 über das weitere Vorgehen. Er beschloss, dass die Arbeits- und Publikumsräume künftig alle im Gebäude an der «Bahnhofstrasse 13 untergebracht werden sollen und dass für die neuen Depoträume eine Lösung im 1. OG und im 3. UG an der Bahnhofstrasse 11 anzustreben sei. Der bewilligte Planungskredit beläuft sich auf 180'000 Franken. Die aktuelle Kostenschätzung für die Realisierung des Gesamtprojekts beträgt 2,76 Mio. Franken. Gegenwärtig wird davon ausgegangen, dass die neuen Ausgaben unterhalb der Schwelle des obligatorischen Finanzreferendums zu liegen kommen.

Nächste Schritte

Zurzeit ist die Baudirektion daran, die für das Projekt benötigte Architekturleistung zu beschaffen, um hernach ein Bauprojekt mit Kostengenauigkeit +/- 10 Prozent erarbeiten zu können. Um den eingeladenen Büros genügend Zeit für die Ausarbeitung eines Angebots einzuräumen, wurde die ursprünglich vorgesehene Frist erstreckt. Das hat zwar keinen Einfluss auf den Endtermin der Umsetzung des Projekts; es hat aber zur Folge, dass der Landrat nicht wie ursprünglich geplant bereits im Spätherbst 2019 über den Baukredit befinden kann (siehe nachfolgenden Abschnitt), sondern erst im Frühjahr 2020 (März-Session). Stimmt der Landrat dem Kredit zu, so ist die Realisierung des Projekts also nach wie vor in den Jahren 2020 und 2021 möglich.

Ziel bis Ende Jahr

Die neue infrastrukturelle Lösung für das Staatsarchiv und die Kantonsbibliothek Uri ist vom Landrat beschlossen.

Integration von ausländischen Personen

[Zurück zur Übersicht](#)

Seit Anfang 2014 setzen Bund und Kantone gemeinsam die Kantonalen Integrationsprogramme (KIP) um. Die KIP gewährleisten erstmals, dass schweizweit in allen Kantonen die gleichen Zielsetzungen und Förderbereiche der spezifischen Integrationsförderung zum Tragen kommen. Die KIP wurden zwischen dem Staatssekretariat für Migration (SEM) und den Kantonen abgeschlossen und werden von Bund, Kantonen und Gemeinden gemeinsam finanziert. Das Kantonale Integrationsprogramm 2018 bis 2021 wurde am 20. Juni 2017 vom Regierungsrat beschlossen und später vom SEM bewilligt. Die Arbeit an den verschiedenen Teilprojekten wurde aufgenommen.

Zusätzlich zum KIP lancierten Bund und Kantone die Integrationsagenda. Mit der Integrationsagenda wird die Integrationspauschale, die pro vorläufig Aufgenommenem und anerkanntem Flüchtling vom Bund an die Kantone ausbezahlt wird, erhöht, und es werden konkrete Leistungsziele zur Integration von Flüchtlingen formuliert, die die Kantone zu erreichen haben.

Stand der Arbeit

Das Konzept zur Umsetzung der Integrationsagenda wurde am 9. April 2019 vom Regierungsrat verabschiedet und anschliessend dem SEM eingereicht. Die Zusatzvereinbarung zur Integrationsagenda zwischen SEM und Kanton wird im Herbst 2019 abgeschlossen.

Nächste Schritte

Die im Konzept dargelegten Massnahmen werden auf- und ausgebaut. Die wichtigsten Massnahmen sind: Durchgehende Fallführung, Ausbau des Sprachkursangebots, Job Coaching, Koordinationsstelle soziale Integration sowie vorschulische Sprachförderung in Spielgruppen und Kitas.

Ziel bis Ende Jahr

Das zweite kantonale Integrationsprogramm 2018 bis 2021 ist in Umsetzung. Das Konzept zur Integrationsagenda ist gemeinsam mit der Gesundheitsdirektion und der Volkswirtschaftsdirektion erarbeitet und in Umsetzung.

Umgang mit Heterogenität

[Zurück zur Übersicht](#)

Der Umgang mit Heterogenität ist eine der grössten Herausforderungen der heutigen Gesellschaft und damit auch der Volksschule. Vor zehn bis fünfzehn Jahren war es die Integrative Förderung (IF), die einen Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozess ausgelöst hatte. Etwas später kam die Integrative Sonderschulung in der Regelklasse (IS) hinzu. Die entsprechenden Rechtsgrundlagen sowie Konzepte und Formulare wurden laufend optimiert und der aktuellen Situation angepasst. Obschon die Konzepte in der Zwischenzeit in der Praxis erprobt sind und die Integration grossmehrfach gut funktioniert, ist es an der Zeit, die Umsetzung genauer zu betrachten.

Stand der Arbeit

Die Projektgruppe hat die Arbeit aufgenommen. Der Erziehungsrat hat am 26. Juni 2019 den Berichtsentwurf in erster Lesung zur Kenntnis genommen.

Nächste Schritte

Die Projektgruppe finalisiert den Bericht und legt ihn im Herbst 2019 dem Erziehungsrat vor.

Ziel bis Ende Jahr

Eine Projektgruppe erarbeitet einen Bericht mit Massnahmen zum Umgang mit Heterogenität. Im Zentrum stehen dabei die Konzepte zu den Förderungsmassnahmen und zur Sonderpädagogik.

Überprüfen des Reglements über die Schulleitung

[Zurück zur Übersicht](#)

Die Schulleitungen sind an der Volksschule des Kantons Uri heute etabliert. Schulleitungen tragen grosse Verantwortung und haben vielfältige Aufgaben. Im heutigen gesellschaftlichen Umfeld würde eine Schule ohne Schulleitung gar nicht mehr funktionieren. Um die Frage der angemessenen Höhe der Schulleitungspensen neu zu regeln, startete der Erziehungsrat Anfang Oktober 2018 eine Vernehmlassung mit einem Vorschlag zur Anpassung des Reglements über die Schulleitung. Kern der Vorlage war ein neues Modell zur Berechnung der Schulleitungspensen. Demnach sollte sich ein Schulleitungspensum künftig zusammensetzen aus einem Sockelpensum und einem Bandbreitenpensum mit Faktorenspektrum. Das Sockelpensum mit 20 Stellenprozent steht allen Schulleitungen zu, um die Grundaufgaben, die in jeder Schule anfallen, zu erledigen. Das zusätzliche Bandbreitenpensum bemisst sich nach einem Faktorenspektrum pro Abteilung. Die Vernehmlassungsvorlage stellte ein Spektrum von 1,3 bis 1,6 Lektionen (4,5 bis 5,5 Stellenprozent) zur Diskussion. Die gemeindliche Schulbehörde legt sodann den Faktor fest, und zwar nach Massgabe der gesetzten Beeinflussungsfaktoren. Dabei wird die Schulführung als Verbundaufgabe zwischen Schulrat, Schulleitung und Schulsekretariat verstanden. Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung sind so zuzuteilen, dass die Schulführung wirksam und effizient gestaltet wird. Das aktuelle Einreihungssystem (Lohnklasse) für Schulleitungen bleibt unangetastet.

Stand der Arbeit

Die Vernehmlassungsfrist endete am 30. November 2018. Die Auswertung der Stellungnahmen zeigte: Eine Mehrheit sowohl der Gemeinderäte als auch der Schulräte und der politischen Parteien ist mit dem neuen Modell als Ganzes einverstanden; insgesamt ist es eine Verbesserung gegenüber dem Status quo. Das in der Vernehmlassung zur Diskussion gestellte Faktorenspektrum von 1,3 bis 1,6 Lektionen (4,5 bis 5,5 Stellenprozent) pro Abteilung wurde indes von der Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmern als zu eng beurteilt. In Berücksichtigung dieser Einschätzungen beschloss der Erziehungsrat in seiner Sitzung vom 30. Januar 2019, das neue Modell zur Berechnung der Schulleitungspensen per 1. August 2019 in Kraft zu setzen, allerdings unter Ausweitung des Faktorenspektrums auf 1,2 bis 1,7 Lektionen (4,1 bis 5,9 Stellenprozent).

Nächste Schritte

Die Pensen der Schulleitungen sind innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten der Änderung anzupassen.

Ziel bis Ende Jahr

Das Reglement Schulleitung ist nach Massgabe der Vernehmlassung angepasst.

Weiterentwicklung Französisch im Kanton Uri

[Zurück zur Übersicht](#)

Eine Projektgruppe erarbeitet einen Bericht mit Massnahmen zur Verbesserung des Französischunterrichts im Kanton Uri.

Stand der Arbeit

Im April 2019 hat die vierte und gleichzeitig letzte Sitzung der Projektgruppe stattgefunden. Der Bericht der Projektgruppe wurde dem Erziehungsrat am 29. Mai 2019 zur ersten Lesung unterbreitet. Der Erziehungsrat beschloss eine zweite Lesung und beauftragte die Kernprojektgruppe, den Bericht zu bereinigen. Die zweite Lesung fand sodann am 26. Juni 2019 statt. Der Erziehungsrat legte als umzusetzende Hauptmassnahmen fest:

- Erhöhung der Wochenlektionen für Französisch in der 2. Oberstufe von vier auf fünf (unter Aufnahme einer zusätzlichen Lektion in die Stundentafel) per 1. August 2021
- Einführung eines Französisch-Obligatoriums für alle A-Schülerinnen und -Schüler in der 3. Oberstufe per 1. August 2021
- Einführung eines neuen Lehrmittels per 1. August 2021

Nächste Schritte

Mit Blick auf die Umsetzung der Massnahmen wurde das Amt für Volksschulen beauftragt, dem Erziehungsrat die im Einzelfall noch erforderlichen Anträge zum Beschluss vorzulegen. Das wird in den kommenden Monaten geschehen.

Ziel bis Ende Jahr

Eine Projektgruppe erarbeitet einen Bericht mit Massnahmen zur Verbesserung des Französischunterrichts im Kanton Uri.

Revision von Schulgesetz und Schulverordnung

[Zurück zur Übersicht](#)

Das Gesetz über Schule und Bildung vom 2. März 1997 und die dazugehörige Verordnung zum Schulgesetz vom 22. April 1998 bilden die Grundlage für die Volksschule im Kanton Uri. In den vergangenen zwanzig Jahren hat sich die Volksschule weiterentwickelt und die Rahmenbedingungen haben sich geändert. Dies macht eine Revision von Schulgesetz und Schulverordnung nötig. Aus diesem Grund hat die Geschäftsleitung der BKD am 8. April 2019 den Projektauftrag «Revision von Schulgesetz und Schulverordnung» beschlossen.

Stand der Arbeit

Die im Rahmen der Projektorganisation vorgesehene Projektgruppe wurde von der BKD am 28. Mai 2019 gewählt.

Nächste Schritte

In der ersten Phase der Projektarbeit geht es darum, den Revisionsbedarf zu erheben und die einzelnen Revisionsbereiche zu bestimmen. Die Resultate dieser Arbeit sind der GL BKD (Steuerorgan) und dem Erziehungsrat in Form eines Zwischenberichts vorzulegen. Hernach kann die Projektgruppe das revidierte Schulgesetz und die revidierte Schulverordnung erarbeiten.

Ziel bis Ende Jahr

Die Eckwerte für eine mögliche Revision von Schulgesetz und Schulverordnung sind bestimmt und ein entsprechender Projektauftrag ist formuliert.

Berufsbildung

Revisionen von Bildungsverordnungen

[Zurück zur Übersicht](#)

Aufgrund des Berufsbildungsgesetzes werden alle Bildungsverordnungen periodisch überprüft.

Stand der Arbeit

Die Lehrbetriebe werden laufend orientiert.

Nächste Schritte

Das Amt für Berufsbildung koordiniert die Informationen, die von Seiten der Organisationen der Arbeitswelt sowie des Bundes kommen, und berät die Lehrbetriebe.

Ziel bis Ende Jahr

Die Revisionen der Bildungsverordnungen in folgenden Berufen werden erfolgreich umgesetzt: Büroassistent/in EBA (Teilrevision), Fachleute Bewegungs- und Gesundheitsförderung EFZ (Teilrevision), Gebäudetechnikplaner/in EFZ (Teilrevision), Lüftungsanlagenbauer/in EFZ (Totalrevision), Mediamatiker/in EFZ (Totalrevision), Medientechnolog/in EFZ (früher Drucktechnolog/in EFZ), (Totalrevision), Medizinische/r Praxisassistent/in EFZ (Totalrevision), Recyclist/in EFZ (Totalrevision), Restaurantangestellte/r EBA (Totalrevision), Restaurantfachleute EFZ (Totalrevision), Textiltechnolog/in EFZ (Totalrevision).

Berufsmaturität

[Zurück zur Übersicht](#)

Die Berufsmaturität ist ein attraktives Angebot. Im Bildungsraum Zentralschweiz wird darüber informiert.

Stand der Arbeit

Die Informationsmaterialien sind erarbeitet.

Nächste Schritte

Die Lehrbetriebe und Lernenden werden informiert. Das Amt für Berufsbildung berät die Interessierten und koordiniert die weiteren Schritte.

Ziel bis Ende Jahr

Der Kanton Uri beteiligt sich an der Zentralschweizer Kampagne zur Bekanntmachung der Berufsmaturität.

Beratungsdienste

Berufswahltheater «Zack und Zoé»

[Zurück zur Übersicht](#)

Das Berufswahltheater «Zack und Zoé» will für mehr Offenheit bei der Berufswahl sensibilisieren. Junge Menschen sollen vorurteilsloser an die Berufswahl herangehen und das breite Angebot besser nutzen. «Zack und Zoé» besteht aus einem Theater und einem interaktiven Workshop. Beides findet in den Klassenzimmern der 1. Oberstufe statt.

Stand der Arbeit

Das Berufswahltheater ist 2010 im Rahmen der Kampagne MYTOPJOB als Auftragsstück der Bildungs- und Kulturdirektion entstanden und in mehreren Staffeln an Urner Schulen aufgeführt worden. Dank seines grossen Erfolges ist die Albert Köchlin Stiftung 2014 auf das Projekt aufmerksam geworden. Mit der grosszügigen Unterstützung der Stiftung konnte das Berufswahltheater in mehreren Staffeln in den Oberstufenschulen in Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden aufgeführt werden. Im vergangenen Frühjahr war «Zack und Zoe» nun vorläufig zum letzten Mal in den ersten Klassen der Oberstufe in Uri unterwegs. Mit einer öffentlichen Darnière für Eltern und weitere interessierte Personen fand das Projekt am 15. April 2019 in der Aula des bwz uri in Altdorf seinen offiziellen Abschluss.

Nächste Schritte

-

Ziel bis Ende Jahr

Die letzte Staffel des Berufswahltheaters ist realisiert.

Kundenevaluation des Schulpsychologischen Dienstes zur Qualitätssicherung und Entwicklung

[Zurück zur Übersicht](#)

Mit der stetigen Veränderung des Schulalltags verändern sich auch die Aufgabenfelder und Verantwortlichkeiten des Schulpsychologischen Dienstes (SPD) im Kanton Uri laufend. Die Praxisforschungsarbeit von Alina Rüegg, Mitarbeiterin im SPD, soll dieses Thema aufnehmen und Rückmeldungen der Eltern sowie der Lehrpersonen zur Arbeit des SPD einholen. Die Ergebnisse sollen unter anderem Hinweise liefern, in welchen Bereichen sich die Prozesse oder fachlichen Kompetenzen verbessern lassen, damit das System Schule-Eltern-Kind weiterhin angemessen unterstützt werden kann.

Stand der Arbeit

Die Befragung der Eltern und der Lehrpersonen ist per Ende Juli 2019 abgeschlossen.

Nächste Schritte

Die erhobenen Daten werden bis zu den Herbstferien methodisch erfasst, analysiert und ausgewertet vorliegen. Die aufschlussreichen Ergebnisse und die daraus abgeleiteten Massnahmen werden an geeigneter Stelle kommuniziert.

Ziel bis Ende Jahr

Die Kundenevaluation des Schulpsychologischen Dienstes bei Eltern und Lehrpersonen zur Qualitätssicherung und Entwicklung ist durchgeführt.

Kulturförderung

Vorbereitung von Rechtsgrundlagen für die Kulturförderung

[Zurück zur Übersicht](#)

Im Kanton Uri fehlt eine rechtliche Grundlage für die Förderung der Kultur. Der Regierungsrat hat diese Lücke erkannt und in die Gesetzgebungsvorhaben des Regierungsprogramms 2016 bis 2020 denn auch die Schaffung von rechtlichen Grundlagen für die Förderung der Kultur aufgenommen. Zusätzlich überwies der Landrat am 18. April 2018 teilweise eine Motion von Landrat Michael Arnold, Altdorf. Darin wird der Regierungsrat ersucht, eine rechtliche Grundlage für die allgemeine Kunst- und Kulturförderung zu schaffen.

Stand der Arbeit

Die Projektorganisation zur Erarbeitung der rechtlichen Grundlagen für die Kulturförderung wurde aufgebaut. Eine erste Bestandesaufnahme zum Stand der Kulturförderung im Kanton Uri wurde erarbeitet. Erste Hearings mit Gemeinden und betroffenen Kulturinstitutionen fanden statt. Fehlende Daten zur Kulturförderung der Gemeinden werden mittels Umfrage erhoben.

Nächste Schritte

Der Regierungsrat fällt aufgrund der Hearings und der Bestandesaufnahme Grundsatzentscheide zum Kulturförderungsgesetz. Im Herbst finden weitere Hearings mit Gemeinden und Kulturinstitutionen statt. Ende Jahr werden die konkreten Gesetzestexte erarbeitet. Zudem wird die Bestandesaufnahme mit den neuen Daten ergänzt.

Ziel bis Ende Jahr

Eine Vorlage für ein Kulturförderungsgesetz ist für die Vernehmlassung bereit.

Sportförderung

Bildung einer neuen Trägerschaft für die Nachfolgeorganisation ASSA

[Zurück zur Übersicht](#)

Unter Federführung der BKD wurde eine Steuergruppe und eine Projektgruppe zur Findung und Bildung einer neuen Trägerschaft als Nachfolgeorganisation des ASSA gebildet. Beide Gruppierungen haben ihre Arbeiten aufgenommen. Die Projektgruppe wird dabei von der Hochschule Luzern (Wirtschaft und Tourismus) eng begleitet. In zahlreichen Sitzungen wurden Bedürfnisse von Sportverbänden und die Möglichkeiten des Bundesamts für Sport in Erfahrung gebracht. Erste Strategien für den Betrieb eines «Sportzentrums Ursern» liegen vor.

Stand der Arbeit

Bis im Herbst 2019 wird das Bundesamt für Sport seine Dienstleistungen zugunsten von J+S und des Armeesports definiert haben. Die Projektgruppe wird ihrerseits ausloten, welche Dienstleistungen und Angebote im Sportbereich über das Jahr 2021 hinaus angeboten werden sollen und welche Partner mithelfen werden, diese Angebote bereitzustellen.

Nächste Schritte

In der nächsten Projektphase geht es darum, die Strategie festzulegen, wie die Trägerschaft konstituiert werden soll und welche Vorarbeiten noch zu leisten sind.

Ziel bis Ende Jahr

Das Projekt für den Aufbau und die Installation einer Trägerschaft als Nachfolgerin des Armeesport-Stützpunkts in Andermatt wird federführend vorangetrieben und liegt im Zeitplan. Erste konkrete Massnahmen sind beschlossen und zur Umsetzung freigegeben.

Vorbereitung der Winteruniversiade 2021

[Zurück zur Übersicht](#)

Anfang 2021 führt die Zentralschweiz die Winteruniversiade durch. Im Rahmen der Winteruniversiade 2021, die von der Zentralschweiz mit der Host City Luzern ausgerichtet wird und sich auf die zehn Tage vom 21. bis 31. Januar 2021 erstreckt, finden im Urserental die Langlaufwettkämpfe statt. Zuständig für die Vorbereitung und Durchführung der dortigen Wettkämpfe ist das Lokale Organisationskomitee (LOK) Andermatt-Realp. Präsiert wird es von Regierungsrat Beat Jörg. Als Test für die Winteruniversiade 2021 dienen die Langlauf-Schweizermeisterschaften 2020. Realp hat bereits den definitiven Zuschlag von Swiss Ski erhalten. Alle Rennen werden an zwei Wochenenden ausgetragen. Die beiden Grossanlässe – die Langlauf-Schweizermeisterschaften 2020 und die Winteruniversiade 2021 – werden nicht nur einen wertvollen Beitrag zum Image des Sportkantons Uri leisten, sondern auch viel Wertschöpfung im Urserental generieren. Sowohl bei den Langlauf-Schweizermeisterschaften als auch bei der Winteruniversiade werden alle Wettkämpferinnen und Wettkämpfer, Trainer und Funktionäre im Urserental logieren.

Stand der Arbeit

Die Arbeiten in den Ressorts schreiten planmässig voran. Auch die Detailplanungen für den Testwettkampf mit den Schweizermeisterschaften 2020 werden zügig vorangetrieben.

Nächste Schritte

Die Ressorts erstellen oder verfeinern ihre Konzepte. Schnittstellen werden definiert. Die Baubewilligungen für temporäre Bauten werden eingeholt.

Ziel bis Ende Jahr

Das lokale Organisationskomitee für die Universiade 2021 wird kantonal weiterhin unterstützt, damit die Arbeiten für 2019 gemäss Zeitplan abgeschlossen werden können.

Verstärkte Unterstützung des Urner Spitzensports

[Zurück zur Übersicht](#)

Mit einer Änderung der Sportverordnung hat der Landrat am 21. März 2018 die Möglichkeit geschaffen, Urner Leistungssportlerinnen und -sportler finanziell zu unterstützen. Mit der anschließenden Anpassung des Sportreglements durch den Regierungsrat sowie der Schaffung von Ausführungsbestimmungen durch die BKD kann die Leistungssportförderung im Jahr 2019 erstmals umgesetzt werden. Leistungssportlerinnen und -sportler, die im Besitz einer Swiss Olympic Card sind, haben die Möglichkeit, bis zu 12'000 Franken pro Jahr an Fördergeldern aus dem Sportfonds zu erhalten.

Stand der Arbeit

Die Ausführungsbestimmungen sind seit 1. Januar 2019 auf der Website des Kantons aufgeschaltet. Im Mai 2019 konnten Athletinnen und Athleten erstmals Gesuche um eine finanzielle Unterstützung an den Kanton richten (Wintersport). Im Herbst 2019 werden Gesuche aus Sommersportarten behandelt.

Nächste Schritte

Gegen Ende des Jahres soll der Gesuchstellungsprozess evaluiert und allfällige Anpassungen geprüft werden.

Ziel bis Ende Jahr

Die Leistungssportförderung (Umsetzung Motion Flavio Gisler) ist etabliert und evaluiert.

Älteren staatliche Unterlagen werden via Internet recherchierbar

[Zurück zur Übersicht](#)

Seit 2015 veröffentlicht das Staatsarchiv Schritt für Schritt die Findmittel zu den staatlichen und privaten Archivbeständen via Webseite im Internet. Im Bereich der staatlichen Unterlagen gilt dabei der Einhaltung des Datenschutzes ein besonderes Augenmerk. Die Datensätze aus diesem Bereich werden deshalb einzeln auf datenschutzrelevante Inhalte überprüft und nur dann für die Publikation freigegeben, wenn keine Datenschutzbestimmungen verletzt werden.

Stand der Arbeit

Das Findmittel für die älteren staatlichen Bestände ist bis und mit der Abteilung R-362 (Inneres) via Internet recherchierbar.

Nächste Schritte

Die Findmittel-Datensätze werden laufend kontrolliert, mit Schutzfristen versehen und falls möglich publiziert.

Ziel bis Ende Jahr

Das Findmittel für die Pertinenzbestände (staatliche Unterlagen) stehen den Kundinnen und Kunden bis und mit R-421 (Lotterien, Spiele, Kollekten) via Internet für die Recherche zur Verfügung.

Urner Amtsblatt online

[Zurück zur Übersicht](#)

Das Amtsblatt ist das offizielle Publikationsorgan des Kantons Uri für behördliche Bekanntmachungen. Es erscheint seit dem Jahr 1849 regelmässig und ist deshalb eine ausserordentlich reichhaltige Quelle für die Geschichte des Kantons Uri. Da im Amtsblatt u. a. Gesetzesänderungen und Abstimmungsvorlagen detailliert dokumentiert sind, dient die Publikation als wichtiges Arbeitsmittel für die Behörden des Kantons Uri und wird auch aus verschiedenen Bereichen der wissenschaftlichen Forschung oft nachgefragt. Aus diesen Gründen wurden die bisher nur gedruckten vorliegenden Jahrgänge des Amtsblatts (Jahrgänge 1849 – 1998) im Jahr 2018 digitalisiert und werden nun 2019 via Archivdatenbank im Internet zugänglich gemacht.

Stand der Arbeit

Die Digitalisierung der Amtsblattserie ist abgeschlossen und die Daten werden zurzeit für die Veröffentlichung aufbereitet.

Nächste Schritte

Die digitalen Daten werden in die Archivdatenbank eingelesen und via Internet zugänglich gemacht.

Ziel bis Ende Jahr

Das Urner Amtsblatt seit 1849 ist via Internet einsehbar.

